

Unfall- und Privathaftpflichtversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: SOGESSUR S. A. , Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in Frankreich (Registrierungsnummer: R.C.S. Nanterre 379 846 637).

Produkt: Safety+

ACHTUNG: Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick und die wichtigsten Informationen über das Versicherungsprodukt geben. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in den Versicherteninformationen und den vereinbarten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolize (Versicherungsschein).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

In der Unfallversicherung sind versichert

- ✓ Unfälle, die sich bei der Ausübung von Schneesport (Ski- oder Snowboardfahren) auf einer Skipiste ereignen und den Einsatz des Rettungsdienstes am Unfallort erforderlich machen.

Folgende Leistungsbausteine sind nach Unfällen versichert.

- ✓ Kosten-Rückerstattung für den Skipass, Skikurs oder das Skilehrertraining
- ✓ Come-Back-Gutschein
- ✓ Unfalltod-Schutz
- ✓ Unfall-Ablebensschutz mit Rückführung des Verstorbenen
- ✓ Unfall-Invaliditätsversicherung ab 70%
- ✓ Unfallschutz bei Frakturen
- ✓ Rettungs- und Bergungsschutz mit Assistance

In der Privathaftpflichtversicherung sind versichert die:

- ✓ Befriedigung von Schadenersatzverpflichtungen,
- ✓ Abwehr von behaupteten Schadenersatzverpflichtungen gegen die versicherte Person als Privatperson aus der Ausübung von Schneesport.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Selbsttötung und Selbsttötungsversuch

Unfälle

- ✗ bei der Teilnahme an Sportwettkämpfen
- ✗ als Berufs- und ProfisportlerIn
- ✗ bei der Ausübung von anderen Sportarten als Skifahren und Snowboarden
- ✗ die sich bei der Ausübung von Schneesport im freien Gelände, auf gesperrten Skipisten oder in gesperrten Abschnitten einer Skipiste ereignen
- ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung oder wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit aufgrund von Alkohol, Suchtgiften oder Medikamenten
- ✗ beim Versuch oder der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ die dadurch eintreten, dass die versicherte Person eine Lawine oder ein Schneebrett auslöst

Haftpflichtansprüche

- ✗ die von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ✗ aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit
- ✗ von Familienangehörigen der versicherten Person, Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie und Begleitpersonen
- ✗ aus Schäden an Gebäuden oder Gebäudeteilen oder durch Gebäude oder Gebäudeteile

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind jeweils mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Innerhalb des Versicherungszeitraums besteht Versicherungsschutz für nur einen Schadensfall.

! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die der versicherten Person aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auferlegt werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in dem Skigebiet, in dem der von Starjack oder seinen Vertragspartnern ausgestellte Skipass gültig ist, vorausgesetzt dieses Skigebiet liegt (i) ausschließlich in Österreich, (ii) ausschließlich in Deutschland oder ist (iii) ein grenzüberschreitendes Skigebiet, welches zwischen Österreich einerseits und entweder Deutschland, Italien, Schweiz oder der Tschechischen Republik andererseits gelegen ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Unfall, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie alle Maßnahmen Dritter zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unverzüglich, längstens binnen 28 Tagen ab Kenntnis, melden.
- Ein Todesfall ist längstens binnen 28 Tagen zu melden und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Nach einem Unfall ist unverzüglich der örtliche medizinische Rettungsdienst zu kontaktieren und ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Sie müssen dem Versicherer ein ärztliches Attest übermitteln mit Angaben über Ort, Datum und Zeitpunkt des Unfalls, die Art der Verletzung und die Mindestdauer der Unfähigkeit, Schneesport auszuüben.
- Sie müssen dem Versicherer die Rechnung(en) über die von Ihnen selbst bezahlten Kosten für den Skipass, Skikurs oder das Skilehrertraining übermitteln.
- Ansprüche Dritter dürfen nicht anerkannt oder verglichen werden. Dem vom Versicherer bestellten Rechtsanwalt ist eine Vollmacht einzuräumen.

Die vollständigen Verpflichtungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Vertrages zu zahlen.

Wie: Die Zahlung erfolgt mit jener Zahlungsmethode, mit der Sie Ihren Skipass erwerben - wie im Vertrag vereinbart.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit der Aktivierung des von Starjack oder seinen Vertragspartnern ausgestellten Skipasses, jedoch nur, wenn Sie die Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- mit dem Ablauf der Gültigkeit des von Starjack oder seinen Vertragspartnern ausgestellten Skipasses,
- mit der Wirksamkeit eines allfälligen Rücktritts/Widerrufs vom Versicherungsvertrag,
- mit dem Ableben der versicherten Person oder
- mit der vorzeitigen Auflösung des Versicherungsvertrages aus wichtigem Grund.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag kann nach Vertragsabschluss nur aus wichtigen Gründen vorzeitig gekündigt werden.